2009-12-11

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 09.09.2009

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **18:10 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 228, Rathaus Dessau**

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Ehlert, Heidemarie

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Bönecke, Matthias

Fraktion der FDP

Maloszyk, Rainer

Verwaltung

Hantusch, Joachim Beigeordneter für Wirtschaft und Stadten
Raschpichler, Gerd Dr., Beigeordneter für Gesundheit, Sozia — entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf, stellv. Ausschussvorsitzender, begrüßte die Mitglieder und Gäste des Ausschusses. Im Weiteren stellte er die form- und fristgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Rumpf machte bezüglich der vorliegenden Tagesordnung darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt 4 – Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sit-

zung des Gremiums – gestrichen wird. Aufgrund dessen, dass es sich beim Finanzausschuss um keinen beschließenden Ausschuss handele, so Herr Rumpf, könne dieser Tagesordnungspunkt entfallen. U. a. sei dies in der Vergangenheit auch so gehandhabt worden. Somit sei dieser Tagesordnungspunkt zu streichen. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte verändert sich entsprechend.

Auf Anfrage von Herrn Rumpf wurden gegen die veränderte Tagesordnung keine Einwendungen und/oder Ergänzungen vorgebracht. Der formell geänderten Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
5/0/0 – einstimmig

3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.08.2009

Auf Anfrage von Herrn Rumpf wurden gegen die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.08.2009 keine Änderungen und/oder Ergänzungen vorgebracht. Der Niederschrift wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
4/0/1 - mehrheitlich

4. Öffentliche Anfragen und Informationen

4.1. Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 im Haushaltsvergleich Vorlage: DR/IV/067/2009/II-20

Das Wort wurde für inhaltliche Erläuterungen an Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, übergeben.

Frau Wirth verwies vor Beginn ihrer Ausführungen auf die TOPe 5.1 – DR/BV/287/2009/II-20 – Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2008 und 5.2 – DR/BV/289/2009-II-20 – Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2008 die im Zusammenhang mit dem TOP 4.1 zu sehen seien und die in die Ausführungen mit einbezogen werden.
Frau Wirth führte aus, dass der Verwaltungshaushalt 2008 lt. Ergebnis der Jahresrechnung 2008 insgesamt mit 10.877.341,93 EUR besser abgeschnitten habe als geplant. Nachfolgend genannte Faktoren haben maßgeblich zu diesem verbesserten Ergebnis beigetragen:

- Einnahmeverbesserungen in Höhe von	4.740.190,48 EUR
bei der Gewerbesteuer, der Einkommens- und der Umsatzsteuer	
- Ausgabeeinsparungen insgesamt in Höhe von	7.155.838,67 EUR
davon	
Einsparungen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von	2.220.187,10 EUR

Einsparungen im Bereich Jugendhilfe in Höhe von	1.431.401,96 EUR
Grundsicherungsgesetz in Höhe von	1.186.439,46 EUR
Einsparungen bei den Zuschüssen freier Träger von Kindertagesstätten in Höhe von	328.465,00 EUR
Einsparungen bei Zinsausgaben in Höhe von	740.463,47 EUR
Einsparungen durch Reduzierung der Zuführung zum VMH in Höhe von	1.377.992,34 EUR

Im Weiteren verwies Frau Wirth in der Kurzanalyse auf die Entwicklung des jährlichen strukturellen Defizits und machte deutlich, dass es der Stadt unter der Voraussetzung, dass die vollständige Tilgung aus dem VWH erbracht werde und dass die Alt-Soll-Fehlbeträge unberücksichtigt bleiben, erstmals gelungen sei, im Jahr 2008 kein strukturelles Defizit auszuweisen, sondern einen Überschuss in Höhe von 984.514,89 EUR.

Frau Wirth ergänzte im Weiteren mit Informationen zum Vermögenshaushalt. Dieser schließe im Jahr 2008 mit einem Volumen in Höhe von 36.584.340,40 EUR ab. Darin enthalten seien 3.045.221,44 EUR neue Haushaltsausgabereste für 2009 und ca. 231.349,76 EUR alte Haushaltsausgabereste. Wie auch in den vergangenen Jahren, so Frau Wirth weiter, habe der Vermögenshaushalt einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von insgesamt 5.045.508,91 EUR geleistet. In Höhe dieser Summe sei es gelungen, die Tilgungsleisten über Einnahmen des Vermögenshaushaltes zu finanzieren und damit die Belastung des Verwaltungshaushaltes zu minimieren.

Im Weiteren nahm Frau Wirth Bezug auf die Entwicklung der Verschuldung im Jahr 2008. Sie erläuterte, dass die Stadt Dessau-Roßlau zum 01.01.2008 einen Stand der Verschuldung von 108.032.961,50 EUR, was einer pro Kopf-Verschuldung von 1.200,35 EUR entspreche. Durch den Abbau der Verschuldung in 2008 in Höhe von 5.980.327,33 EUR wurde zum Ende des Jahres 2008 ein Verschuldungsstand in Höhe von 101.785.821,11 EUR erreicht, was einer pro Kopf-Verschuldung von 1.148,36 EUR entspreche. In dem genannten Schuldenstand sind die anteiligen Schulen des LK Anhalt-Zerbst mit enthalten.

Bezug nehmend auf die Rücklage erläuterte Frau Wirth, dass zu Beginn des Jahres 2008 noch 12.547,85 EUR aus der Stadt Dessau, insbesondere aus Stellplatzablösebeträge, enthalten waren. Die Stadt Roßlau habe mit der Fusion einen Betrag von 988.486,44 EUR mitgebracht. Dieser Rücklagenbestand wurde im Jahr 2008 komplett entnommen, so dass zum 31.12.2008 die Rücklage keinen Betrag mehr ausgewiesen habe.

Frau Storz kritisierte an dieser Stelle, dass den Ausführungen von Frau Wirth nicht gefolgt werden könne und sie erbat die vorherige Ansage, zu welchen der drei vorliegenden Informations- bzw. Beschlussvorlagen Ausführungen gemacht werden. Der Ausschussvorsitzende nahm die Kritik auf und erbat die Ausführungen betreffend um ein strukturelleres Vorgehen.

Frau Wirth setzte ihre Ausführungen fort und nahm nochmals Bezug auf die Beschlussvorlage DR/BV/287/2009/II-20 – Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2008 -. Diese Vorlage sei mit der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 164.062,08 EUR verbunden, über die der Finanzausschuss informiert werden müsse. Diese überplanmäßigen Ausgaben seien dadurch entstanden, so Frau Wirth weiter,

dass die Leistungen der Fachämter für bestimmte Bereiche anders entstanden seien, als das zum Zeitpunkt der Planung vorhersehbar war. Hauptursache seien insbesondere die Märkte, die zeitweise an Dritte vergeben waren und danach wieder in die Zuständigkeit der Stadt zurückkamen. Es handele sich hierbei um eine innere Verrechnung, d. h., den Ausgaben stehen Einnahmen gegenüber.

Herr Rumpf erfragte, inwieweit es Anfragen zur Vorlage DR/IV/067/2009/II-20 – Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 im Haushaltsvergleich – gebe.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Seite 3 der Information – Darstellung der wesentlichen Mehrbelastungen im Verwaltungshaushalt – hier die Mehrausgaben bei weiteren Finanzausgaben (Erstattungszinsen, Zinsen für Fördermittel) in Höhe von 294.537,90 EUR und erbat eine Erläuterung zu den Gründen.
Frau Wirth führte aus, dass die Kosten fast ausschließlich auf den abgeschlossenen Vergleich zur Herrichtung der Eisenbahnstrecke Dessau-Wörlitz zwischen der Stadt und der ausführenden Baufirma zurückzuführen seien. Ein weiterer Grund liege in den Erstattungszinsen. Dies betreffe grundsätzlich die Gewerbesteuer, d. h. wenn die Vorauszahlungen höher angesetzt seien als die Abrechnungen, dann werde die zuviel gezahlte Vorauszahlung verzinst und erstattet.

Frau Storz nahm Bezug auf die Wenigerausgaben bei den Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 1.431.401,96 EUR und erbat Ausführungen, wie sich dieser Betrag zusammensetze.
Frau Wirth erläuterte, dass sich die Einsparungen aus den Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 465.414,93 EUR und innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 965.987,03 EUR zusammensetzen. Frau Nußbeck ergänzte, dass die Kosteneinsparungen in diesen Bereichen auf die Erhöhung der Pflegequote in Pflegefamilien, die gegenüber der Heimunterbringung kostengünstiger sei, zurückzuführen sei. Zum Zeitpunkt der Planung lag diese Pflegequote bei 40 % und habe sich auf 60 % entwickelt. Es handele sich hierbei also nicht um eine Einsparung bei Hilfeleistungen, sondern eine anderen Form der Hilfeleistungen, die eine höhere Effizienz habe.
Frau Storz begrüßte die Entwicklung ausdrücklich und regte an zu prüfen, inwieweit hier noch mehr Effizienz erreicht werden könne, was ein Thema für den Jugendhilfeausschuss wäre.
Herr Giese-Rehm unterstützt die weitere Betrachtung dieser Thematik, da er seinerseits diesen Einsparungen sehr kritisch gegenüberstehe. Er erbat hier ausdrücklich weitere Informationen des Fachamtes bezüglich der Angabe von Fallzahlen. Diese Einsparung, so Herr Giese-Rehm, lese sich momentan sehr positiv, mache sich aber erst wirklich bemerkbar, wenn man dies mit einer sozialpädagogischen Untersetzung sehe. Es sei sicher richtig, dass eine Pflegefamilie eine der eigentlichen Familie nähere Hilfeleistung sei, wobei man dann aber auch erheblich zur Qualifizierung der Pflegefamilie beitragen müsse. Dies werde seiner Meinung nach noch nicht ausreichend getan. Im Weiteren habe das Jugendamt in diesem Bereich einen erheblichen ungedeckten Personalbedarf, so dass ein Teil der Hilfeleistungszahlen sicher auch damit zusammenhängen, dass nicht genug Fachpersonal vorhanden sei, welches die Hilfe auch gewähren könne. Hierauf sei seiner Meinung im Sinne der Stadt das Augenmerk zu richten. Aus diesem Grund sei eine tiefgründige Betrachtung dieser Zahlen dringend erforderlich, bevor zur Jahresrechnung eine Entscheidung getroffen werde.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Kämmerei dies nicht im Zuge der Jahresrechnung leisten könne. Die von ihm erbetenen tiefgründigen inhaltlichen Angaben könne nur das Fachamt vorlegen. Eine Weiterreichung seiner Bitte an das Jugendamt sagte Frau Nußbeck zu.

Herr Weber griff die geführte Diskussion zu den Einsparungen bei den Leistungen der Jugendhilfe auf und machte deutlich, dass das vorliegende Zahlenmaterial aus Sicht des Finanzausschusses zu betrachten sei. Inhaltlich detaillierte Begründungen zu den einzelnen Positionen könne, wie bereits durch Frau Nußbeck ausgeführt, nur durch das Fachamt erfolgen und sollten, wenn gewünscht, im zuständigen Jugendhilfeausschuss erörtert werden. Seine Nachfragen diesbezüglich beim Fachamt haben ergeben, dass sowohl die fachliche als auch die pädagogische Betreuung gewährleistet sei. Zum Ergebnis insgesamt machte Herr Weber deutlich, dass hier erstmals eine umfassende Reduzierung im Pflichtaufgabenbereich gelungen sei. Somit komme die Verwaltung dem an Sie gestellten Anspruch in jeder Hinsicht nach. Er erklärte weiter, dass dieses Ergebnis im Hinblick auf die Entwicklung des strukturellen Defizits in den zurückliegenden Jahren umso mehr Bedeutung habe. Dennoch sei die Umsetzung der umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, um das Defizit weiter zu verringern.

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf die Seite 3 der Informationsvorlage, hier die Position – Mehrausgaben bei Personalausgaben i. H. v. + 487.307,92 EUR und erbat Ausführungen zu den Gründen.
Frau Wirth verwies auf Seite 7 der Informationsvorlage – hier die Gruppe 4 – in der die Mehrausgaben detailliert dargestellt sind. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass die Mehrausgaben nicht auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen seien, sondern dass es sich hierbei um eine Abweichung gegenüber dem Plan 2007 handele. D. h., der Planansatz wurde zu niedrig angesetzt. Absolut, so Frau Nußbeck, wurden die Personalkosten gegenüber dem Jahr 2007 jedoch gesenkt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werde dem Protokoll die Beschlussvorlage zum üp Personal 2008 als Anlage beigefügt.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Seite 4 – Gruppe 0 – und erfragte die Gründe für die Mindereinnahmen bei der Grundsteuer B i. H. v. 220.662,39 EUR. **Frau Wirth** erklärte, dass sich in der Grundsteuer B die wesentlichen Rahmenbedingungen nicht geändert haben. Der Hebesatz blieb auf dem gleichen Niveau. Einzige Änderung sei, dass die Städte Roßlau und Dessau gemeinsam in einem Haushalt abgebildet seien und es dadurch Abweichungen gebe. Bei den Einnahmen aus der Grundsteuer B handele es sich immer um eine Vorausschau, die sich auf aktuelle Steuerschätzungen bzw. Orientierungswerte stütze. Diese unterliegen ebenfalls gewissen Schwankungen, so dass es hierbei auch Abweichungen geben könne. Im Weiteren durch Herrn Giese-Rehm zur Position 012 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – befragt, erläuterte Frau Wirth, dass auch hier der Planansatz durch das Land vorgegeben werde. Grundlage hierbei sei ebenfalls die Schätzung des aktuellen Steueraufkommens, so dass hier ebenfalls davon auszugehen sei, dass die Schätzung des Landes über dem Ergebnis lag und dadurch die Abweichung entstand. Im Umkehrschluss habe diese Schätzung zu einem positiveren Ergebnis bei der Gruppe 010 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – geführt.
Eine weitere Anfrage von **Herrn Giese-Rehm** bezog sich auf die Seite 6, Gruppe 2 (21,22) – Gewinnanteile Konzessionsabgaben – Konzessionsabgabe DVV. Er erfragte unter Bezugnahme auf den vorgelegten Jahresabschluss der DVV die Gründe für diese Mindereinnahme. **Frau Nußbeck** erklärte, dass es sich hierbei um Mindereinnahmen

ausschließlich bei der Position Strom handele. Diese Abgabe werde auf den Verbrauch ermittelt, d. h. dass auf der Basis des Vorjahres die Abschläge für das Folgejahr ermittelt werden und die zum Ende des Jahres erstellte Gesamtabrechnung jeweils entweder eine Nachzahlung oder Rückzahlung, in diesem Fall eine Nachzahlung, ergebe.
Letztlich machte **Herr Giese-Rehm** auf einen möglichen Rechenfehler bei der Gruppe 7 (71) – Zuschüsse für Asylbewerberheim und Heim für geduldete Personen – aufmerksam. Die Gegenrechnung von Planansatz und Rechnungsergebnis ergebe ein Ergebnis von – 126.950,61 EUR. **Frau Wirth** bestätigte dies und sagte eine Korrektur zu.

Herr Pätzold machte auf einen weiteren Rechenfehler bei der Darstellung des Vermögenshaushaltes – Gruppe 3 – aufmerksam. Die Gegenrechnung von Planansatz und Rechnungsergebnis ergeben ein Ergebnis von 4.322.960,00 EUR. Eine Korrektur werde vorgenommen, so **Frau Wirth**.

Auf Anfrage von **Herrn Rumpf** wurden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

4.2. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31.07.2009 Vorlage: DR/IV/068/2009/II-20

Das Wort wurde an Frau Nußbeck für inhaltliche Erläuterungen übergeben.

Frau Nußbeck erläuterte, dass die Umsetzung des Haushaltsplanes 2009 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ohne größere Probleme laufe. Erste Auswirkungen der Finanzkrise seien beim Ergebnis der Gewerbesteuer ablesbar. Die Einnahmen im Juli 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zeigen bereits Wenigereinnahmen in Höhe von ca. 200.000,00 EUR. Vorausschauend auf den August werden die Wenigereinnahmen bereits 1,2 Mio. EUR betragen. Bei der Position 9 – Ausgleichsleistungen Hartz IV - seien Mehreinnahmen abzulesen, die in den Ausgaben deutlich über dem Vorjahreszeitraum liegen.
Frau Storz nahm Bezug auf die Einnahmen Hartz IV und erfragte die Zusammensetzung der Einnahmen. **Frau Nußbeck** erläuterte, dass sich die Einnahmen aus Mitteln des Bundes und des Landes in Ausgleichsleistungen Hartz IV und Einnahmen Hartz IV unterteilen. Die restliche Summe müsse die Kommune selbst aufbringen. Bekanntermaßen, so Frau Nußbeck weiter, beabsichtige der Bund, seine Beteiligungsquote abzusenken, obwohl der Bedarf eindeutig größer werde.

Frau Storz erfragte den aktuellen Stand der allgemeinen Zuweisungen. **Frau Nußbeck** erklärte, dass die allgemeinen Zuweisungen in jedem Fall sinken werden. Grund dafür sei die aktuelle Steuerentwicklung. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im nächsten Jahr nicht mehr in dem Maße vergangener Jahre vorhanden sein, unabhängig von der Entwicklung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Eine Entscheidung zum FAG selbst, so Frau Nußbeck weiter, stehe noch aus. Der vorgelegte Entwurf entsprach im Großen und Ganzen den Vorstellungen der kreisfreien Städte, wurde jedoch im Zuge der Diskussionen überarbeitet, der die kreisfreien Städte dann wesentlich schlechter stellte. Die danach stattgefundene Anhörung im Landtag brachte im Ergebnis nur die nochmalige Überarbeitung des vorliegenden Entwurfes. Die Maßgabe war, dass die

Auftragskostenerstattung, also die aufgabenbezogene Finanzzuweisung, wieder erhöht werden müsse. Der neue Entwurf müsste im Oktober vorliegen, um im November einen diesbezüglichen Beschluss fassen zu können, da hiervon die Orientierungszahlen abhängig sind. Dies sei für die Haushaltsplanung von hoher Wichtigkeit. Auf die weitere Anfrage von **Frau Storz**, wie die Verwaltung diese Entwicklung einschätze, erklärte **Frau Nußbeck,** dass damit zu rechnen sei, dass das Ergebnis zu Ungunsten der drei kreisfreien Städte ausfallen werde.

Auf Anfrage von **Herrn Rumpf** wurden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

4.3. Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Das Wort wurde Frau Nußbeck erteilt.

Frau Nußbeck nahm Bezug auf den ausgereichten Abarbeitungsstand der Maßnahmen des Konjunkturpakets II und erläuterte, dass von den Maßnahmen des Konjunkturprogramms bis zum jetzigen Zeitpunkt ca. 595.907,00 EUR von 6.446.400,00 EUR auftragsmäßig vergeben wurden, was einer Quote von 9,2 % entspricht.
Auf die Anfrage von **Frau Storz** worin diese schleppende Auftragsvergabe begründet sei, erklärte **Frau Wirth**, dass die meisten Maßnahmen einer vorherigen Planung bedürfen, um dann die Ausschreibungen der einzelnen Maßnahmen durchführen zu können. Hinzu komme, dass bis zum heutigen Tage zu bestimmten Maßnahmen noch keine konkreten Förderzusagen vorliegen.

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf die Haushaltsplanung 2010, hier die Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer und die sog. Steuergnadenfrist für den Stadtteil Roßlau und erfragte die Vorgehensweise der Verwaltung für die Haushaltsplanung 2010. **Frau Nußbeck** stellte klar, dass die sog. Steuergnadenfrist von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der Fusion von Dessau und Roßlau erst mit Ablauf des Jahres 2010, also erst bei der Haushaltsplanung 2011 relevant sei. Im Übrigen, so Frau Nußbeck, habe die Verwaltung stets den Vorschlag zur mehrjährigen Gültigkeit der Hebesatzsatzung bezüglich des Stadtteils Roßlau vorgelegt und werde dies auch wieder so vorschlagen. Denn nur dies mache bezüglich einer Einsparung und der Planungssicherheit Sinn. Der Stadtrat sei diesem Vorschlag nicht gefolgt und habe einen jährlichen Neubeschluss favorisiert. **Herr Dreibrodt** erbat diesbezüglich eine Gegenüberstellung der Einnahmen bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer B, die aus der Angleichung der Hebesätze von Roßlau auf Dessauer Niveau resultieren, um im Vorfeld der Haushaltsberatungen für das Jahr 2010 diese Zahlen ins Verhältnis zum Gesamthaushalt setzen zu können. **Frau Wirth** sagte eine Information für alle Fraktionen zu.

Auf Anfrage von **Herrn Rumpf** wurden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

5. Beschlussfassungen

5.1. Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2008

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: DR/BV/287/2009/II-20

Das Wort wurde an Frau Nußbeck übergeben.

Frau Nußbeck machte die Ausschussmitglieder auf eine Änderung der Beschlussvorlage die Beratungsfolge betreffend aufmerksam. Die vorliegende Vorlage sei fälschlicherweise für den Finanzausschuss und den Haupt- und Personalausschuss nur zur Information vorgesehen. Der überplanmäßigen Ausgabe müsse der Höhe der Ausgabe nach durch den Finanzausschuss zugestimmt und durch den Haupt- und Personalausschuss beschlossen werden. Danach erhalte der Stadtrat diese Beschlussvorlage zur Information. Frau Nußbeck bat die Ausschussmitglieder um entsprechende Änderung auf den Ihnen vorliegenden Exemplaren der Beschlussvorlage.

Frau Storz nahm Bezug auf die überplanmäßige Ausgabe, die zum Großteil aus Mehrausgaben aus der Bewirtschaftung der Märkte resultiere. Im Rahmen der Haushaltsberatungen vergangener Jahre, hier der Haushaltskonsolidierung, habe die Verwaltung vorgeschlagen, die Märkte auszugliedern, um damit Einsparungen zu erbringen. Nun, so Frau Storz, werden die Märkte wieder durch die Stadt selbst bewirtschaftet und verursachen diese Mehrausgaben. In diesem Zusammenhang erbat Frau Storz Informationen zum ursprünglichen Ansatz der Einsparung aus diesem Vorschlag in Gegenüberstellung der insgesamten Mehrausgaben.
Frau Nußbeck erläuterte, dass die Stadt die Märkte nicht aus eigenem Antrieb zurückgenommen habe. Es gab einen Privatisierungsbeschluss, der umgesetzt wurde. Das Personal wurde planmäßig abgebaut, die Einsparung wurde also in voller Höhe erbracht. Die Stadt, so Frau Nußbeck, musste den Markt wieder zurücknehmen, da der Marktbetreiber, an den die Vergabe der Märkte erfolgte, gekündigt hatte. **Frau Wirth** ergänzte, dass die hier vorliegenden Mehrkosten daraus resultieren, dass im Amt für Ordnung und Verkehr vorhandene Mitarbeiter diese zusätzliche Aufgabe seit 2007 übernommen haben. D. h., so **Frau Nußbeck**, handele es sich bei diesen Kosten nur um eine sogenannte innere Verrechnung – keine zusätzlichen externen Kosten. Ab dem Jahr 2009 erfolgte die erneute Privatisierung der Märkte.

Herr Giese-Rehm erfragte zur Anlage 5, 4. Absatz, die Gründe für die zusätzlichen Verwaltungskosten für die Bewirtschaftung der Elbe-Rossel-Halle und des Schwimmbades Roßlau. **Frau Wirth** erläuterte, dass diese Kosten nicht im Dessauer Haushalt geplant werden konnten, da diese im Roßlauer Haushalt abgebildet waren. Die Zusätzlichkeit der Verwaltungskosten bestehe nicht darin, dass diese Mittel tatsächlich verursacht wurden, sondern dass diese Kosten im gemeinsamen Haushalt in 2008 nicht geplant waren, es sich im Grunde genommen nur um die Abbildung der Kosten handele. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass es sich hier um eine Position handele, die aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst stamme, da dieser Träger der Elbe-Rossel-Halle war. **Herr Dreibrodt** griff diese Aussage auf und erklärte, dass nach seinem Wissen diese Halle sowohl durch den LK Anhalt-Zerbst als auch durch die Stadt Roßlau finanziert und bewirtschaftet wurde. **Frau Nußbeck** bestätigte, dass beide Bestandteile in Bezug auf die Elbe-Rossel-Halle in ihren Haushalten hatten.

Frau Storz erfragte unter Bezugnahme auf die Darstellung der Minderausgaben für Erstattungen von Ausgaben des VWH, insbesondere an den LK Bitterfeld für Leistungen

der KommBA für Dessau-Roßlau, die aktuelle Entwicklung in Sachen KommBA. **Frau Nußbeck** erklärte, dass es zukünftig keine Erstattungsleistungen mehr geben werde, da die Hilfeempfänger durch die Stadt Dessau-Roßlau übernommen wurden. Die eigentliche Frage zur Zukunft der KommBA könne momentan nicht beantwortet werden. Eine diesbezügliche Entscheidung werde nach Meinung von Frau Nußbeck möglicherweise erst nach den Bundestagswahlen getroffen. **Frau Storz** erbat zu gegebenem Zeitpunkt um entsprechende aktuelle Informationen.

Auf Anfrage von **Herr Rumpf** wurden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht. Herr Rumpf stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/0 - einstimmig

5.2. Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2008
Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenen Haushaltsausgabereste
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: DR/BV/289/2009/II-20

Frau Storz erfragte den aktuellen Sachstand i. S. Bau einer Spielscheune in der Ortschaft Rodleben. **Herr Rumpf** führte zur Thematik aus, dass die Spielscheune in Rodleben nicht gebaut werde. Der Stadtrat habe einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Mittel wurden zum Teil in der Ortschaft Rodleben eingesetzt und zum Teil für verschiedenste Maßnahmen des Haushaltes der Stadt. **Herr Giese-Rehm** ergänzte, dass nach seinen Informationen ein Investor im Objekt Brauerei einen Indoor-Spielplatz errichten wolle. **Herr Rumpf** bestätigte dies und erklärte, dass dieser Standort unbestritten der günstigere sei, was im Rahmen der Entscheidung zum Bau einer Spielscheune am Standort Rodleben eine entscheidende Rolle gespielt habe. Eine Beteiligung der Ortschaft Rodleben als etwaiger Gesellschafter mit den Mitteln für die ursprünglich dort geplante Spielscheune sei nicht vorgesehen. Die Ortschaft habe aber dem zugestimmt, dass mit einem Teil der Mittel dieses Projekt unterstützt werden könne.

Frau Storz nahm Bezug auf die Darstellung der Verschuldung und erfragte den Vergleich zu anderen Kommunen der Größe der Stadt Dessau-Roßlau. **Frau Nußbeck** erklärte, dass ein direkter Vergleich nur mit den kreisfreien Städten möglich sei. Folgender Schuldenstand stelle sich gegenüber Halle und Madgeburg dar:

Kreisfreie Stadt	Einwohner per 31.12.2008	Schulden per 31.12.2008 in EUR	Pro-Kopf-Verschuldung in EUR
Dessau	88.636	101.785.821,11	1.148,36
Magdeburg	230.047	196.829.000,00	856,00
Halle	233.013	265.910.000,00	1.141,00

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Position 63000.96094 – Ostrandstraße und kritisierte die erneute Bildung eines Haushaltsrestes für diese Maßnahme und erbat Informationen, worin diese Verschiebung begründet sei. **Frau Wirth** erklärte, dass die Mittel auftragsseitig gebunden seien.

Frau Storz nahm Bezug auf die Position Sanierung und Entwicklung Waldsiedlung und erbat Informationen den schleppenden Mittelabfluss betreffend. **Frau Wirth** führte aus, dass hier ebenfalls eine Auftragsbindung bestehe. Da es sich hier um das Jahr 2008 handele, könne das Geld zwischenzeitlich abgeflossen sein. Diese Information werde nachgereicht. **Frau Storz** erbat in diesem Zusammenhang Ausführungen des Fachamtes, welche Maßnahmen beauftragt wurden und worin der Grund für die schleppende Realisierung liege. **Herr Pätzold** machte darauf aufmerksam, dass es sich hier um die Mittel aus dem Jahr 2008 handele. In 2009 sei im Bereich der Waldsiedlung ein weiterer Grünzug angelegt worden, so dass davon auszugehen sei, dass in 2009 entsprechende Mittel geflossen seien. Im Übrigen gebe es einen weiteren Stadtratsbeschluss zur Errichtung eines weiteren Grünzuges im Bereich der Waldsiedlung.

Frau Storz nahm im Weiteren Bezug auf die Position 79155.94000 – Revitalisierung Industriebrache ehemals Junkalor/Altener Straße (Anlage 3, Seite 4) und erbat vom Fachamt eine inhaltliche Information zum aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahme und Verwendung der Mittel. **Frau Nußbeck** sagte eine entsprechende Information zu.

Auf Anfrage von **Herrn Rumpf** wurden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht. Herr Rumpf stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
5/1/0 - mehrheitlich

5.3. Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/298/2009/II-EB

Das Wort wurde an **Frau Jaquet**, stellv. Betriebsleiterin Eigenbetrieb Stadtpflege, für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen übergeben.

Frau Storz erfragte, welchen Tonnenpreis Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe vor der Änderung der Entgeltordnung hatten. **Frau Jaquet** bezifferte den Tonnenpreis vor der Entgeltordnungsänderung auf ca. 148,0 EUR/t.

Auf Anfrage von **Herrn Rumpf** wurden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht. Herr Rumpf stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung und gab vor Abstimmung das Ergebnis der Entscheidung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege mit 7/0/2 (mehrheitliche Zustimmung) bekannt.

Abstimmungsergebnis:
5/0/1 - mehrheitlich

8. Schließung der Sitzung

Herr Rumpf stellte die Öffentlichkeit wieder her.

Auf Anfrage des stellv. Ausschussvorsitzenden wurden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht. Herr Rumpf schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 18.10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 11.12.09

_____

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer